
VM - Manufakturfonds 1

R.C.S. Luxembourg K 585

Jahresbericht
zum 31. August 2024

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 3-4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 5
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 5
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 6
Vermögensaufstellung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 7
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2024 (Anhang)	Seite 12
Prüfungsvermerk	Seite 17
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite 20
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 22

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Das Geschäftsjahr 2023/2024 begann mit einer deutlichen Korrektur unserer Kernmärkte: Der Small- und Mid-Caps. Im August und September gab diese Asset Klasse deutlich nach vor allem auch durch Abverkäufe angelsächsischer Investoren. Auch unsere Kernstrategie der Übernahmen und Abfindungen blieb davon nicht verschont und durch die Auflösung einiger Produkte von Mitbewerbern blieb im gesamten vierten Quartal 2023 der Abgabedruck hoch.

Das Jahr 2024 begann zunächst erfreulich und bis Mai konnte der Fonds zulegen. Mit der überraschenden Ankündigung der Wahl in Frankreich, dem Ergebnis der Europawahlen und den weiterhin schlechten Konsumdaten aus China – die vor allem die im Portfolio enthaltenen Luxusgüterwerte belasteten – gab das Mandat im zweiten Quartal 2024 ab.

Auch die Kernstrategie gab leicht ab, was dem nach wie vor –selektiv- vorhandenem Abgabedruck im Fonds geschuldet war. Durch Änderungen in der Anlegerschaft begannen ebenfalls im zweiten Quartal 2024 größere Abgaben, die wir nicht beeinflussen konnten. Diese halten bis zum aktuellen Stand an. Dadurch lief die Quote der Abfindungswerte passiv deutlich über 40% und hat die Entwicklung nach Oben naturgemäß gebremst. Wir haben die Abfindungswerte zurückgefahren.

Desweiteren haben wir Immobilien aufgebaut und die zyklische Konsumkomponente reduziert. Der Anteil der Qualitätstitel wurde von ca. 30 auf ca. 20 reduziert. In der Kernstrategie haben wir mit ENCAVIS eine erfreuliche neue Übernahme. Aus dem Nachbesserungsrecht Altana steht eine Zahlung aus dem Spruchverfahren aus.

So schloss der Fonds im Berichtszeitraum mit einer Performance von -3,13% ab.

Zur Orientierung:

MDAX: -7,58%

REXP: 3,80%

Die Ausschüttung im Dezember 2023 lag bei unverändert EUR 1,90.

Ausblick:

In den nächsten Monaten wird die US Wahl an Bedeutung zunehmen. Der Zinspfad der EZB wirkt stabilisierend und wir gehen sowohl in den USA wie auch in Europa auf Sicht der nächsten Monate nicht von einer tiefen Rezession aus. Entsprechend können wir uns eine deutlich positive Entwicklung im vierten Quartal 2024 vorstellen. Ein Risiko bleiben die geopolitischen Unwägbarkeiten. Auch wird das Segment der Mid- und Small-Caps erst wieder deutlich outperformen, wenn auch angelsächsische Investoren zurückkehren. Für den Übernahmemyklus bleiben wir konstruktiv.

Strassen, im September 2024

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A0M6PA
ISIN-Code:	LU0328779821
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,50 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	80,38 %
Frankreich	5,83 %
Schweiz	2,72 %
Italien	2,53 %
Niederlande	1,92 %
Dänemark	1,14 %
Vereinigtes Königreich	0,89 %
Irland	0,62 %
Österreich	0,49 %
Wertpapiervermögen	96,52 %
Bankguthaben ²⁾	1,37 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	2,11 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	26,25 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	13,48 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	8,16 %
Telekommunikationsdienste	7,23 %
Diversifizierte Finanzdienste	6,81 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	6,33 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	3,55 %
Hardware & Ausrüstung	3,29 %
Media & Entertainment	3,15 %
Versorgungsbetriebe	2,51 %
Automobile & Komponenten	2,48 %
Immobilien	2,28 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,27 %
Energie	1,46 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,42 %
Groß- und Einzelhandel	1,33 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	1,22 %
Software & Dienste	1,01 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,94 %
Versicherungen	0,91 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	0,44 %
Wertpapiervermögen	96,52 %
Bankguthaben ²⁾	1,37 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	2,11 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2022	22,39	136.523	-639,54	164,01
31.08.2023	22,91	134.815	-290,99	169,96
31.08.2024	20,54	126.058	-1.435,82	162,97

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. August 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	19.826.283,19
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 21.081.055,99)	
Bankguthaben ¹⁾	281.691,38
Zinsforderungen	2.112,64
Dividendenforderungen	3.007,58
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	423.291,68
Sonstige Forderungen ²⁾	185.016,00
	<u>20.721.402,47</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-40.500,00
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-83.934,37
Sonstige Passiva ³⁾	-53.254,80
	<u>-177.689,17</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>20.543.713,30</u>
Umlaufende Anteile	126.058,173
Anteilwert	162,97 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	22.913.582,44
Ordentlicher Nettoertrag	317.207,75
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-197,68
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.435.821,93
Realisierte Gewinne	739.663,32
Realisierte Verluste	-826.803,95
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-255.192,55
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-658.926,98
Ausschüttung	-249.797,12
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	<u>20.543.713,30</u>

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	134.814,597
Ausgegebene Anteile	0,000
Zurückgenommene Anteile	-8.756,424
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	<u>126.058,173</u>

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Es handelt sich um die Forderung einer Nachbesserungszahlung im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Spruchverfahren bei der Altana AG.

³⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024

EUR

Erträge

Dividenden	462.452,36
Bankzinsen	25.165,61
Sonstige Erträge ¹⁾	261.529,99
Ertragsausgleich	-14.708,03
Erträge insgesamt	734.439,93

Aufwendungen

Verwaltungsvergütung / Anlageberatervergütung	-330.566,47
Verwahrstellenvergütung	-19.098,94
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-26.737,22
Taxe d'abonnement	-10.542,16
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-19.064,26
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.957,21
Register- und Transferstellenvergütung	-5.024,75
Staatliche Gebühren	-9.330,00
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-9.816,88
Aufwandsausgleich	14.905,71
Aufwendungen insgesamt	-417.232,18
Ordentlicher Nettoertrag	317.207,75

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ³⁾ 13.715,35

Total Expense Ratio in Prozent ³⁾ 2,02

¹⁾ Die Position setzt sich zusammen aus Nachbesserungszahlungen im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Spruchverfahren bei der Altana AG.

²⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Dänemark								
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	DKK	1.900	0	1.900	922,2000	234.920,76	1,14
							234.920,76	1,14
Deutschland								
DE0005103006	Adtran Networks SE	EUR	2.500	0	30.000	19,2000	576.000,00	2,80
DE0006766504	Aurubis AG	EUR	1.500	2.500	5.000	67,8000	339.000,00	1,65
DE000BASF111	BASF SE	EUR	0	0	5.000	45,7250	228.625,00	1,11
DE0006062144	Covestro AG	EUR	7.800	0	9.000	55,4000	498.600,00	2,43
DE0005498901	DATA MODUL AG	EUR	0	0	4.000	25,0000	100.000,00	0,49
DE000A0HNSC6	Deutsche Wohnen SE	EUR	12.000	0	22.000	21,2500	467.500,00	2,28
DE0005878003	DMG MORI AG	EUR	0	3.000	25.000	44,1000	1.102.500,00	5,37
DE000PAG9113	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG -VZ-	EUR	1.500	0	3.000	70,5200	211.560,00	1,03
DE0005557508	Dte. Telekom AG	EUR	3.500	0	3.500	25,7100	89.985,00	0,44
DE0007856023	ElringKlinger AG	EUR	0	0	20.000	4,3100	86.200,00	0,42
DE000A4BGGQ8	ENCAVIS AG	EUR	30.000	0	30.000	17,2000	516.000,00	2,51
DE0005660104	EUWAX AG	EUR	0	0	11.056	42,6000	470.985,60	2,29
DE000EVNK013	Evonik Industries AG	EUR	0	0	10.000	19,8850	198.850,00	0,97
DE0005772206	Fielmann Group AG	EUR	0	0	3.000	42,0000	126.000,00	0,61
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	0	11.000	5.000	33,2400	166.200,00	0,81
DE0006602006	GEA Group AG	EUR	0	0	9.000	41,8000	376.200,00	1,83
DE0006047004	Heidelberg Materials AG	EUR	0	0	5.000	95,4600	477.300,00	2,32
DE0006070006	HOCHTIEF AG	EUR	0	0	3.000	111,2000	333.600,00	1,62
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG	EUR	0	0	6.500	38,5700	250.705,00	1,22
DE0006231004	Infineon Technologies AG	EUR	3.000	0	8.000	32,8600	262.880,00	1,28
DE0006219934	Jungheinrich AG -VZ-	EUR	0	0	7.500	28,1400	211.050,00	1,03
DE0005470405	LANXESS AG	EUR	7.500	0	25.000	25,4700	636.750,00	3,10
DE000BFB0019	METRO AG	EUR	10.000	0	30.000	4,6350	139.050,00	0,68
DE000BFB0027	METRO AG -VZ-	EUR	0	0	10.000	5,2500	52.500,00	0,26
DE000A0LBFE4	MeVis Medical Solutions AG	EUR	0	0	5.000	25,0000	125.000,00	0,61
DE0006916604	Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	400	0	5.000	151,8000	759.000,00	3,69
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	5.000	0	60.000	5,8650	351.900,00	1,71
DE0007030009	Rheinmetall AG	EUR	175	0	175	542,6000	94.955,00	0,46
DE0007276503	secunet Security Networks AG	EUR	500	0	2.000	104,2000	208.400,00	1,01
DE0007235301	SGL CARBON SE	EUR	0	0	7.500	5,7100	42.825,00	0,21
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA	EUR	5.000	0	5.000	59,2500	296.250,00	1,44
DE000VTSC017	Vitesco Technologies Group AG	EUR	4.500	7.500	4.000	52,7000	210.800,00	1,03
DE0007667107	Vossloh AG	EUR	0	0	10.000	47,4500	474.500,00	2,31
DE0007016008	WASGAU Produktions & Handels AG	EUR	0	0	32.950	9,9000	326.205,00	1,59
DE0007775231	Westag AG -VZ-	EUR	0	0	10.000	26,0000	260.000,00	1,27
DE0005545503	1&1 AG	EUR	0	0	25.000	14,2200	355.500,00	1,73
							11.423.375,60	55,61

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Frankreich								
FR0006174348	Bureau Veritas SA	EUR	3.000	0	3.000	29,8400	89.520,00	0,44
FR0011726835	Gaztransport Technigaz	EUR	0	0	750	134,1000	100.575,00	0,49
FR0000052292	Hermes International S.C.A.	EUR	25	0	125	2.160,0000	270.000,00	1,31
FR0000121485	Kering S.A.	EUR	250	0	500	258,3500	129.175,00	0,63
FR0000120073	L'Air Liquide S.A.	EUR	65	0	715	169,3400	121.078,10	0,59
FR0000120321	L'Oréal S.A.	EUR	120	0	370	398,5500	147.463,50	0,72
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	0	250	500	677,4000	338.700,00	1,65
							1.196.511,60	5,83
Irland								
IE000S9YS762	Linde Plc.	EUR	300	0	300	427,4000	128.220,00	0,62
							128.220,00	0,62
Italien								
IT0000062072	Generali S.p.A.	EUR	7.500	0	7.500	24,8400	186.300,00	0,91
IT0004965148	Moncler S.p.A.	EUR	4.370	0	6.000	55,6200	333.720,00	1,62
							520.020,00	2,53
Niederlande								
NL0000334118	ASM International NV	EUR	0	0	250	610,8000	152.700,00	0,74
NL0010273215	ASML Holding NV	EUR	0	0	100	823,0000	82.300,00	0,40
NL0015001WM6	Qiagen NV	EUR	3.880	0	3.880	41,4500	160.826,00	0,78
							395.826,00	1,92
Schweiz								
CH0210483332	Compagnie Financière Richemont SA	CHF	1.250	500	2.500	133,1500	354.461,72	1,73
CH0038863350	Nestlé S.A.	CHF	0	0	1.350	91,1000	130.960,49	0,64
CH0012032113	Roche Holding AG	CHF	0	0	220	306,4000	71.779,36	0,35
							557.201,57	2,72
Vereinigtes Königreich								
GB0007188757	Rio Tinto Plc.	GBP	0	0	1.400	47,9500	79.802,66	0,39
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	EUR	1.750	0	1.750	58,3600	102.130,00	0,50
							181.932,66	0,89
Börsengehandelte Wertpapiere							14.638.008,19	71,26
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE0007269003	ADM Hamburg AG	EUR	0	0	1.200	226,0000	271.200,00	1,32
DE0005297204	Homag Group AG	EUR	5.000	0	30.000	37,4000	1.122.000,00	5,46
DE000LED4000	OSRAM Licht AG	EUR	0	0	16.000	50,2000	803.200,00	3,91
DE0005588008	Pilkington Deutschland AG	EUR	0	0	600	290,0000	174.000,00	0,85
DE000A12UKK6	Rocket Internet SE	EUR	0	0	10.000	14,8000	148.000,00	0,72
DE000A2NBTL2	Schaltbau Holding AG	EUR	1.000	0	16.000	58,0000	928.000,00	4,52
DE000A0LR936	STEICO SE	EUR	0	0	5.000	27,6500	138.250,00	0,67

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Deutschland (Fortsetzung)								
DE000A3H3LL2	Vantage Towers AG	EUR	0	0	27.000	38,5000	1.039.500,00	5,06
DE0006636681	va-Q-tec AG	EUR	0	0	8.000	24,5000	196.000,00	0,95
DE000A0HL8N9	2G Energy AG	EUR	2.500	0	12.500	21,4500	268.125,00	1,31
							5.088.275,00	24,77
Österreich								
AT0000A25NJ6	Wolfank Group AG	EUR	10.000	0	10.000	10,0000	100.000,00	0,49
							100.000,00	0,49
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							5.188.275,00	25,26
Nicht notierte Wertpapiere								
Deutschland								
N/A	AUDI AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	111	0,0000	0,00	0,00
N/A	comdirect bank AG	EUR	0	0	40.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
N/A	ContiTech Deutschland GmbH	EUR	0	0	10.769	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
N/A	Deutsche Bank AG	EUR	0	0	20.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
N/A	Diebold Nixdorf AG	EUR	0	0	5.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
N/A	Generali Deutschland AG	EUR	0	0	11.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
N/A	IDS Scheer AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	25.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	innogy SE -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	20.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	Kabel Deutschland Holding AG	EUR	12.000	0	12.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
N/A	McKesson Europe AG	EUR	0	0	54.584	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
N/A	Software AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	6.000	0	6.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	STADA Arzneimittel AG	EUR	0	0	850	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
N/A	Unicredit Bank AG	EUR	0	0	11.800	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
N/A	Vattenfall Europe AG	EUR	0	0	3.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
N/A	Verallia Deutschland AG	EUR	0	0	460	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte-							
							0,00	0,00
Irland								
N/A	Linde Plc. -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	11.000	0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Österreich								
AT0000A0AJ61	UniCredit Bank Austria AG BZR 31.12.49	EUR	0	0	3.200	0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Nicht notierte Wertpapiere							0,00	0,00
Aktien, Anrechte und Genussscheine							19.826.283,19	96,52
Wertpapiervermögen							19.826.283,19	96,52
Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾							281.691,38	1,37
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							435.738,73	2,11
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							20.543.713,30	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.



Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. August 2024 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8412
Dänische Krone	DKK	1	7,4586
Schwedische Krone	SEK	1	11,3429
Schweizer Franken	CHF	1	0,9391
US-Dollar	USD	1	1,1069

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds VM („der Fonds“) wurde auf Initiative der VM Vermögens-Management GmbH aufgelegt und wird von der IPCConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 1. März 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 13. April 2012 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der VM ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPCConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds VM zum 31. August 2024 aus nur einem Teilfonds, dem VM - Manufakturfonds 1 besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1, gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Fonds VM dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) kann eine Reduzierung der „*taxe d'abonnement*“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im aktuellen Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Anlageberatergebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen}} \cdot 100$$

(Basis: bewertungstagliches Netto-Teilfondsvermogen)

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermogen mit Kosten belastet wird. Berucksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergutung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle ubrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschaftsjahres aus. (Etwaige performanceabhangige Vergutungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berucksichtigen samtliche Kosten, die im Geschaftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermogensgegenstanden stehen. Zu diesen Kosten zahlen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebuhren, Lagerstellengebuhren und Steuern.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich.

Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) NACHBESSERUNGSRECHTE

In dem Portfolio des Sondervermögens wurden Nachbesserungsrechte von Unternehmen verbucht, bei denen ein Spruchverfahren eröffnet wurde.

Ein Spruchverfahren wird regelmäßig von Minderheitsaktionären im Anschluss an unternehmerische Strukturmaßnahmen (wichtigster Fall ist der sogenannte Squeeze out) eingeleitet, die zu einer Abgabe der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer Abfindung führen.

Grund für ein Spruchverfahren ergibt sich daraus, dass die Minderheitsaktionäre mit der Höhe der Abfindung nicht einverstanden sind. Im Rahmen des Spruchverfahrens wird die gebotene Abfindung gerichtlich überprüft. Im Ergebnis kann die Abfindung durch das Gericht höher festgesetzt oder bestätigt werden, eine Reduzierung der Abfindungshöhe ist nicht möglich. Dies führt zu einem möglichen Rechtsanspruch aller Minderheitsaktionäre („Nachbesserungsrecht“).

Bewertung von Nachbesserungsrechten:

Die Bewertung von Nachbesserungsrechten findet grundsätzlich zu einem Wert i.H.v. Null statt, sofern keine Kursquellen, keine bewertungsrelevanten Dokumente oder sonstigen Informationen vorliegen, auf deren Basis ein anderer Bewertungskurs abgeleitet werden könnte. Eine modellbasierte Ableitung des Wertansatzes kann den wahrscheinlichen Wert der jeweiligen Nachbesserung nicht zuverlässig bestimmen, da der Wert einer potentiellen Nachbesserung jeweils erst am Ende eines juristischen Verfahrens ermittelt wird. Die Entscheidung über die Höhe der Nachbesserung basiert auf der jeweiligen Einschätzung des Einzelfalls durch ein Gericht, dessen Urteil bzw. ein potentiell zugesprochener Wert der Nachbesserung regelmäßig nicht mit ausreichender Sicherheit vorhersehbar ist.

Eine abweichende Bewertung von Nachbesserungsrechten wird jeweils dann angesetzt, wenn der Verwaltungsgesellschaft nachvollziehbare Informationen über den nach Treu und Glauben wahrscheinlichen Veräußerungswert des Nachbesserungsrechts vorliegen.

Der am Ende des Verfahrens gerichtlich festgestellte Nachbesserungsanspruch kann vom Bewertungsansatz der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Bewertungsansätze werden laufend auf ihre Adäquanz hin überprüft und einheitlich auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft angewendet.

Zum Jahresabschlussstichtag am 31. August 2024 bestehen insgesamt 17 Nachbesserungsrechte aus zurückliegenden Abfindungsfällen, deren Aufarbeitung im Spruchverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Der Anteil der Nachbesserungsrechte am Fondsvermögen beläuft sich auf 0,00%.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. AUGUST 2024 (ANHANG)

Laufende Spruchverfahren (Stand: 31. August 2024):

Titel	Bestand	Status
Audi AG - Nachbesserungsrechte -	111	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
UniCredit Bank Austria AG	3.200	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
comdirect bank AG - Nachbesserungsrechte -	40.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
ContiTech AG - Nachbesserungsrechte -	10.769	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Diebold Nixdorf AG - Nachbesserungsrechte -	5.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Dte. Postbank AG - Nachbesserungsrechte -	20.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Generali Deutschland AG - Nachbesserungsrechte -	11.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
IDS Scheer AG - Nachbesserungsrechte -	25.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
innogy SE - Nachbesserungsrechte -	20.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Kabel Deutschland Holding AG -Nachbesserungsrechte-	12.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Linde AG - Nachbesserungsrechte -	11.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
McKesson Europe AG -Nachbesserungsrechte-	54.584	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
STADA Arzneimittel AG - Nachbesserungsrechte -	850	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Unicredit Bank AG - Nachbesserungsrechte -	11.800	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Vattenfall Europe AG - Nachbesserungsrechte -	3.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Verallia Deutschland AG -Nachbesserungsrechte-	460	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Software AG -Nachbesserungsrechte-	6.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.

Das Spruchverfahren bei der Altana AG wurde am 18. März 2024 abgeschlossen. Mit dem Abschluss des Spruchverfahrens bei der Altana AG wurden Nachbesserungszahlungen i.H.v. EUR 261.529,99 fällig.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

14.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des
VM

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des VM und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. August 2024;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 3. Dezember 2024

Lena Serafin

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPCConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

3.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettwert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettwert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anteilinhaber wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegen die Teilfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds VM - Manufakturfonds 1

Im Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds VM - Manufakturfonds 1 der Commitment Approach verwendet.

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorstandsvorsitzender:	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder:	Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023) Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024) Nikolaus Rummeler (bis zum 30. September 2024) Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender:	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder:	Bernhard Singer Klaus-Peter Bräuer
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU- Richtlinie 2019/1160 Art. 92, verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Anlageberater, Vertriebs- und Informationsstelle	VM Vermögens-Management GmbH Berliner Allee 10 D-40212 Düsseldorf
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg

